

# ADAC Sachsen Rallye Slalom Cup 2023

# Serienausschreibung

genehmigt am: 10.02.2023

unter: 2023/A05/S1



## Serienausschreiber

Der ADAC Regionalclub Sachsen schreibt für das Jahr 2023, zu den nachstehend aufgeführten besonderen Bedingungen, den

### „ADAC Sachsen Rallye Slalom Cup 2023“

(nachfolgend RSC genannt)

aus.

Kontakt Serienausschreiber:

#### ADAC Sachsen e.V. - Sportabteilung

Mirko Glöckner  
Striesener Straße 37  
01307 Dresden

Tel: 03 51 / 44 33 19 1

Fax: 03 51 / 44 33 39 0

E-Mail: [mirko.gloeckner@sas.adac.de](mailto:mirko.gloeckner@sas.adac.de)

Internet: [www.sachsen-motorsport.de](http://www.sachsen-motorsport.de)

## 1. Grundlage

Der RSC soll als Werbung für den Automobilsport, sowie der Förderung des Nachwuchses dienen. Er wird als lizenzpflichtige Clubsport-Serie basierend auf

- der [Clubsport-Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2023](#)
- der vorliegenden **Serienausschreibung** des RSC 2023
- der jeweiligen **Veranstalterausschreibung** der Veranstalter (inkl. Ausführungsbestimmungen)
- den Anti-Doping Bestimmungen der NADA (NADC)

ausgeschrieben und durchgeführt.

Falls durch die vorliegende Serienausschreibung nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen der **Clubsport-Grundausschreibung** für Automobil-Clubsport-Slalom 2023.

## 2. Teilnehmer

Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind.

Teilnehmer ab dem 18. Lebensjahr müssen einen gültigen Führerschein der Klasse B vorweisen. Teilnehmer der Jahrgänge 2005-2007 müssen die erfolgreiche Teilnahme an einem Fahrlehrgang durch den ADAC oder eines anderen Trägervereins des DMSB schriftlich vorweisen und dürfen nur mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von mind. 11kg/kW starten. Der Veranstalter entscheidet über die Teilnahme dieser Jahrgänge an der Veranstaltung.

Ein Fahrzeug kann von bis zu 4 Teilnehmern genutzt werden. Neben der Nutzung eines Fahrzeuges durch mehrere Teilnehmer ist es auch möglich, dass ein Fahrer auf mehreren Fahrzeugen (max. 3) an einem Lauf teilnimmt.

### 3. Klasseneinteilung

Zugelassen sind alle Pkw, die serienmäßig produziert werden oder wurden. Nicht zugelassen sind Formel- oder sonstige Fahrzeuge, die über freistehende Räder verfügen. Die Fahrzeuge müssen geschlossen sein und über Scheiben verfügen. Die Fahrzeuge können nur in der Klasse genannt werden, in die sie technisch passen.

#### → Gruppe 1 - Serie

Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen, serienmäßig und zugelassen sein bzw. eine gültige HU besitzen. Die Fahrzeuge werden nach Leistungsgewicht eingeteilt. Das Leistungsgewicht wird auf der Basis des tatsächlichen Gewichts nachfolgender Formel berechnet:

$$\text{Leistung in kW} = \frac{\text{Leergewicht in kg (tatsächliches Gewicht zum Zeitpunkt der Veranstaltung)}}{\text{gem. Fahrzeugbrief/-schein bzw. Zulassungsbescheinigungen Teil I und II}}$$

Die Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem zur Einstufung angegebenen Leergewicht und Leistung entsprechen. Es sind nur Modifikationen erlaubt, die der Sicherheit dienen und keinen Einfluss auf das Leistungsgewicht haben.

**Klasse 1a** – Leistungsgewicht  $\geq 15\text{kg/kW}$

**Klasse 1b** – Leistungsgewicht  $\geq 11\text{kg/kW bis } < 15\text{kg/kW}$

**Klasse 1c** – Leistungsgewicht  $< 11\text{kg/kW}$

Die Fahrzeuge müssen mit straßenzugelassenen Reifen ausgestattet sein, die in Art und Zustand der StVZO entsprechen und im Fahrzeugschein eingetragen sind.

#### → Gruppe 2 - Offen

Die Fahrzeuge müssen den DMSB-Gruppen G, F, H, FS, E1, CTC oder CTG entsprechen oder zum öffentlichen Straßenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen oder zulassungsfähig sein. Für die Gruppe FS gilt die Gewichtsstaffel für Bergrennen. Die Fahrzeuge müssen nicht zum öffentlichen Straßenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland oder durch einen DMSB-Wagenpass zugelassen sein. Es sind PKW-Reifen mit ECE-Kennzeichnung zugelassen.

**Klasse 2a** -  $\leq 1600\text{ ccm}$

**Klasse 2b** -  $> 1600\text{ ccm}$

Bei Fahrzeugen mit aufgeladenem Motor kommt grundsätzlich der Faktor von 1,7 zur Anwendung.

#### → ACHTUNG:

**Die letztendliche Einteilung jedes Fahrzeuges in Serie bzw. Offen obliegt dem jeweiligen technischen Kommissar!**

### 4. Veranstaltungen / Veranstalter

Lauf	Datum	Untergrund	Ort	Veranstalter
1	22.04.2023	Asphalt	Kätplatz Annaberg	<a href="#">AMC Annaberg-Buchholz e.V. im ADAC</a>
2	01.07.2023	Schotter	Kiesgrube Auerbach/Zwickau	<a href="#">Rallyesport Westsachsen e.V. im ADAC</a>
3	26.08.2023	Asphalt	Kätplatz Annaberg	<a href="#">AMC Annaberg-Buchholz e.V. im ADAC</a>
4	21.10.2023	Schotter	Kiesgrube Auerbach/Zwickau	<a href="#">Rallyesport Westsachsen e.V. im ADAC</a>

Alle Kontaktinformationen werden in der jeweiligen Veranstalterausschreibung veröffentlicht.

## 5. Versicherung

Jeder Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflicht-, eine Teilnehmer-Haftpflicht-, eine Sportwart-Unfall- sowie eine Zuschauer-Unfallversicherung, mit den in der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2023 geregelten Mindestversicherungssummen ab. Über die Teilnehmer-Unfallversicherung des DMSB (in Lizenz beinhaltet) hinaus, wird eine private Zusatz-Unfallversicherung für Motorsport empfohlen.

## 6. Nennung / Nenngeld

Die Nennungen müssen unter Verwendung des RSC-Nennformulars an den jeweiligen Veranstalter gerichtet werden. Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer den Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie allen von Slalomleiter oder Schiedsgericht ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Wenn ein Fahrer auf mehreren Fahrzeugen (max. 3) startet, hat er für jedes genutzte Fahrzeug eine Nennung auszufüllen. Weiterhin hat er einen handschriftlichen Hinweis auf der Nennung zu ergänzen, dass es sich um eine „Mehrfachnennung Fahrer“ handelt. Im Nennformular muss auch der jeweilige Fahrzeughalter unterschreiben.

Es besteht die Möglichkeit eine Cup-Nennung für die Teilnahme an allen Veranstaltungen abzugeben, die Einzelnennung entfällt dadurch. Die Cup-Nennung muss mittels des Cup-Nennformulars erfolgen und bis zur ersten Veranstaltung an den Veranstalter gesendet werden.

Die Nenngebühren staffeln sich wie folgt:

- ermäßigter Nennschluss:	30,00 €
- regulärer Nennschluss:	40,00 €
- Aufschlag für Nachnennung am Veranstaltungstag:	5,00 €
- Rabatt für jedes weitere Fahrzeug:	5,00 €
- Cupnennung:	100,00 €

Junioren bzw. Nachwuchs bis max. 21 Jahre (Stichtag 01.01.2023) mit ADAC Mitgliedschaft zahlen 50% des jeweiligen Nenngeldes.

Jede Nennung muss, unter Bekanntgabe der Startnummer, dem Teilnehmer bis spätestens 24h nach Nennschluss schriftlich bestätigt werden. Eine Veröffentlichung der Nenn-/Starterliste auf der Homepage des Veranstalters oder des Serienausschreibers zählt ebenfalls als schriftliche Nennbestätigung.

Bei Absage der Veranstaltung wird das Nenngeld zurückgezahlt. Über eine etwaige Nenngeldrückzahlung bei Absage durch den Teilnehmer entscheidet der Veranstalter.

## 7. Techn. Bestimmungen

Es gelten die technischen Bestimmungen von Artikel 6 der Automobil-Clubsport-Slalom Grundausschreibung 2023.

## 8. Schutzausrüstung

Schulterbedeckende Kleidung und lange Hose sowie geschlossene Schuhe sind vorgeschrieben.

Das Tragen eines Schutzhelmes gemäß den gültigen DMSB-Helm-Bestimmungen und die Benutzung von Sicherheitsgurten sind vorgeschrieben. Bei Verwendung von HANS-Gurten ist zwingend ein Kopf-Rückhaltesystem zu verwenden. Helmkameras sind gemäß Art.6.3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe verboten.

Schulterbedeckende Kleidung und lange Hose sowie geschlossene Schuhe sind vorgeschrieben.

## 9. Dokumentenabnahme

Das in der Ausschreibung vorgegebene Zeitfenster für die Dokumentenabnahme ist einzuhalten. Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken, sind nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Lizenz
- Führerschein bzw. Nachweis Sichtungslehrgang
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Nachweis Nenngeldzahlung / Nenngeld
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern

## 10. Technische Abnahme

Vor Beginn der Veranstaltung muss eine technische Abnahme durchgeführt werden. Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden in der Veranalterausschreibung ggf. mit der Nennbestätigung mitgeteilt. Bei der Technischen Abnahme erfolgt eine Überprüfung der Fahrzeuge sowie der persönlichen Schutzausrüstung.

Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Erfüllung der Dokumenten- und der technischen Abnahme.

## 11. Startnummern

Serienteilnehmer erhalten eine feste Startnummer für die Saison 2023. Für alle weiteren Teilnehmer erfolgt eine Vergabe der Startnummern durch den Veranstalter.

Es bekommt jeder Teilnehmer eine eigene Startnummer bei jedem von ihm verwendeten Fahrzeug.

Es ist **strikt** darauf zu achten, dass die richtige Startnummer bei Fahrerwechsel am Fahrzeug sichtbar gemacht wird und alle anderen abgeklebt werden. Ansonsten erfolgt ein **Wertungsausschluss** bei diesem Lauf!

## 12. Fahrerbesprechung / Besichtigungsrunde

Nach dem Ende der Dokumenten- und Technischen Abnahme muss bis spätestens 30 Minuten vor dem Beginn der Besichtigungsrunde eine Fahrerbesprechung (für alle Klassen) durchgeführt werden. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht, Nichtteilnahme führt zum Ausschluss bei der Veranstaltung.

## 13. Durchführung

### Grundlegendes:

- ein Vorstartbereich muss unmittelbar vor der Startlinie zur Verfügung stehen
- jeder Teilnehmer hat sich 5 Minuten vor seiner offiziellen Startzeit mit seinem Fahrzeug im Vorstartbereich einzufinden, ansonsten droht der Ausschluss von diesem Durchgang
- ein Fahrerlager (Servicezone) wird zur Verfügung gestellt, dort gilt Schrittgeschwindigkeit
- die Strecke und die Anzahl der Wertungsläufe werden vom Veranstalter festgelegt
- die Markierung der Streckenführung erfolgt gemäß Grundausschreibung Automobil-Clubsport-Slalom 2023 Artikel 8.2.
- Die Mitnahme von Beifahrern ist generell untersagt

### Vorgaben/Ablauf:

- der Start erfolgt stehend
- max. 1 Fahrzeug auf der Strecke
- die Startreihenfolge legt der Veranstalter fest

## 14. Fahrdisziplin

Die Fahrdisziplin erfolgt nach den Artikeln 8.8 und 10.2 der Grundausschreibung Automobil-Clubsport-Slalom 2023.

Bei Verlassen oder Abkürzen der vorgeschriebenen Strecke erfolgt eine angemessene Zeitstrafe bis hin zum Wertungsausschluss für den betreffenden Fahrer. Wenn nicht anders vom Slalomleiter festgelegt, gelten folgende Strafen:

- 1 Pylone aus der Markierung verschieben oder umwerfen → **3s Zeitstrafe**
- Komplettes Auslassen einer Wertungsaufgabe (z.B. Pylonengasse) → **15s Zeitstrafe**
- 3x Auslassen einer Wertungsaufgabe → **Wertungslauf ungültig**

Fremde Hilfe ist verboten, außer der Slalomleiter entscheidet anders. Jeder Teilnehmer hat den Flaggenzeichen der Streckenposten Folge zu leisten. Im Fahrerlager (Servicezone) gilt aus Sicherheitsgründen von Einfahrt bis Ausfahrt Schritttempo. Das Missachten wird wie folgt bestraft:

- 1. Vergehen → **Verwarnung**
- 2. Vergehen → **30s Zeitstrafe**
- 3. Vergehen → **Wertungsausschluss**

## 15. Tanken / Umweltschutzbestimmungen

Das Tanken ist vor und während der Veranstaltung nur im Fahrerlager (Servicezone) gestattet. Tanken ohne Tankunterlage führt in jedem Fall zum Wertungsausschluss.

## 16. Wertung

Basis für die Wertung ist Artikel 9 der Grundausschreibung Automobil-Clubsport-Slalom 2023.

**Es ist möglich, dass ein Fahrer pro Veranstaltung auf mehreren Fahrzeugen (max. 3) startet (Mehrfachnennung Fahrer).** Dies kann auch in der gleichen Klasse erfolgen. Es wird bei dieser „Mehrfachnennung Fahrer“ jede Kombination Fahrer/Fahrzeug bei der Einzelaufwertung als auch in der Gesamtwertung separat gewertet. Ein Zusammenrechnen ist **nicht** möglich.

Wenn ein Fahrer die Schotterläufe auf **einem** Fahrzeug fährt und die Asphaltläufe auf **einem** anderen Fahrzeug der gleichen Klasse, werden seine erreichten Punkte zusammengerechnet. Tritt er während eines Laufes aber auf mehreren Fahrzeugen an, hat er **keinen** Anspruch auf diese Regelung. Klassenwechsel ist möglich, aber ohne Übernahme der vorher erzielten Punkte. Eine Übernahme der erzielten Punkte ist nur bei Fahrzeugwechsel innerhalb der gleichen Klasse möglich.

Bei weniger als 3 Teilnehmern in der Klasse, werden diese mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt.

## 17. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet immer nach der jeweiligen Veranstaltung, vor Ort statt. Die Erstplatzierten jeder Klasse erhalten einen Pokal.

## 18. Cupwertung

Bei jeder Veranstaltung des RSC 2023 erhalten die in Wertung teilnehmenden Fahrer pro Wertungslauf und je Klasse folgende Wertungspunkte:

Platzierung	Punkte
1	25
2	20
3	15
4	10
5	5

Der tagesschnellste Durchgang erhält 5 Zusatzpunkte.

## 19. Sportwarte

Der Veranstalter muss ausreichend Sportwarte zur Streckensicherung einsetzen und damit jeden Bereich der Wettkampfstrecke ausreichend überwachen. Die Sportwarte der Streckensicherung müssen einheitlich gekennzeichnet werden (Warnwesten).

## 20. Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches mit drei geeigneten Personen zu besetzen ist, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Slalomleiter und der Techn. Kommissar können kein Mitglied des Schiedsgerichts sein. Die drei Personen sollen nach Möglichkeit über entsprechende Sportwarterfahrungen verfügen. Das Schiedsgericht ist ausschließlich für Entscheidungen über Einsprüche gegen Entscheidungen des Slalomleiters zuständig.

## 21. Jahresendsiegerehrung

Die Jahresendsiegerehrung findet voraussichtlich vor Weihnachten bei einer separaten Veranstaltung statt. Geehrt werden die ersten Plätze und eventuelle Mannschaftswertungen. Bei mehr als 5 Startern in der Klasse erhalten Platz 1 bis 3 Ehrungen.

Dresden, 10.02.2023



Mirko Glöckner  
Sportabteilung  
ADAC Sachsen

**ADAC**  
**Sachsen e.V.**  
**Sportabteilung**  
**Striesener Str. 37 • 01307 Dresden**